

▼B

ANHANG VI

**PFLANZEN UND PFLANZENERZEUGNISSE, DIE EINER
BESONDEREN REGELUNG UNTERWORFEN WERDEN KÖNNEN**

1. Getreide und seine Nachprodukte
2. Trockene Hülsenfrüchte
3. Wurzeln von Manihot und ihre Nachprodukte
4. Rückstände der Gewinnung pflanzlicher Öle